

Fraktion AfD  
Vorsitzender  
Herr Dr. Harald Frank

im Hause

## OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner:  
Bereich:  
Sitz: Kornmarkt  
Zimmer:  
Telefon:  
Fax.:  
E-Mail:  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):  
Datum: 8. April 2025

### **Obdachlosenunterbringung in der Stadt Gera**

hier: Ihre Anfrage vom 20. März 2025

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Amt/Dezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**

1. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Gera, um die Obdachlosenunterbringung im Winter zu gewährleisten?
2. Gibt es ein vergleichbares "Winterquartier"-Programm oder eine Notunterbringung?

Antwort zu Frage 1 und 2:

*Die Kapazitäten der Obdachlosenunterkunft sind so ausgelegt, dass diese für die vorhandenen Bedarfe ausreichen und keine zusätzlichen Winter-Programme notwendig sind. Zu gewissen Zeiten kann es zu kurzfristigen Überbelegungen kommen, vor allem durch Zuweisungen von Polizei und Ordnungsbehörden. In diesen Fällen werden zusätzliche Betten in den Zimmern aufgestellt. Im Durchschnitt wird eine Auslastung von 87 % verzeichnet. Ursache für die weitestgehend gleichbleibende Anzahl an Obdachlosen ist die gute Präventions- und Unterstützungsarbeit durch die Stadt Gera, wodurch in vielen Fällen eine Obdachlosigkeit abgewendet werden kann.*

3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt, ob ein obdachloser Mensch Anspruch auf eine Unterbringung hat?

Antwort zu Frage 3:

*Anspruch auf eine Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft haben alle Menschen, die keine, auch nur vorübergehend keine, Wohnmöglichkeit haben. Grundsätzlich wird zuvor geprüft, ob eine Unterbringung bei Familienmitgliedern oder Freunden möglich ist.*

4. Wie stellt die Stadt sicher, dass die individuellen Bedürfnisse obdachloser Menschen, insbesondere ältere und gesundheitlich eingeschränkte Personen, ausreichend berücksichtigt werden?

Antwort zu Frage 4:

*Der durch die Stadt Gera beauftragte Betreiber der Obdachlosenunterkunft geht als Leistungserbringer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die individuellen Bedürfnisse der Obdachlosen ein und gibt sein Bestes, denen gerecht zu werden. Dies ist aufgrund der aktuellen räumlichen Bedingungen nicht immer in vollem Umfang sicherzustellen. Als Hauptaufgabe des Leistungserbringers steht immer im Vordergrund, Gefahren durch das fehlende Obdach abzuwenden und eine Notunterbringung zu gewährleisten.*

5. Gibt es eine medizinische Notversorgung für nicht krankenversicherte obdachlose Menschen?

Antwort zu Frage 5:

*Die Medizinische Notversorgung wird grundsätzlich durch die Notaufnahme des SRH-Waldklinikums Gera sichergestellt. Krankenhäuser sind gesetzlich verpflichtet, einen Notfall unabhängig des Versicherungsstatus zu behandeln. Die Kosten für die Behandlung müssen nach § 25 SGB XII (Hilfe bei Krankheit) durch das Sozialamt übernommen werden, wenn der Betroffene mittellos ist und sich rechtzeitig beim Sozialamt meldet.*

6. Ist die Stadt Gera bereit, kurzfristig mehr Kapazitäten für obdachlose Menschen zu schaffen, um zu vermeiden, dass Menschen in Fluren schlafen müssen? Gibt es Pläne diesbezüglich?

Antwort zu Frage 6:

*Kurzfristig gibt es nur die Möglichkeit, die vorhandenen Räumlichkeiten mit zusätzlichen Betten auszustatten. Das vom Leistungsträger im Jahr 2024 vorgestellte Ziel, welches von der Stadt Gera entsprechend unterstützt wird, sich räumlich durch Ankauf oder Neubau einer weiteren Immobilie vor Ort zu erweitern, um ein zusätzliches Angebot im Sinne eines Nachtasyls bzw. auch einer Quarantänestation zu schaffen, wird weiterhin forciert. Dieses Ziel konnte bisher noch nicht erreicht werden, soll aber im Jahr 2025 und 2026 weiterverfolgt werden. Grund für die Überlegung ist, dass die Zahl an Obdachlosen zwar weitestgehend gleichbleibt, sich jedoch die Art des Hilfesuchens verschiebt. Vermehrt werden Menschen mit schweren gesundheitlichen Problemen und temporär erhöhtem Pflegebedarf verzeichnet. Durch weitere Räumlichkeiten könnte noch besser auf die einzelnen, vor allem gesundheitlichen, Bedarfe der Obdachlosen eingegangen werden.*

7. Inwiefern wird geprüft, ob eine gerechte Verteilung sozialer Leistungen zwischen verschiedenen Personengruppen sichergestellt ist?

Antwort zu Frage 7:

*Die Fragestellung ist leider sehr unkonkret, weshalb hier nicht tiefergehend auf die Frage eingegangen werden kann. Das Angebot der Obdachlosenhilfe wird grundsätzlich für alle Personen mit entsprechendem Pflegebedarf vorgehalten.*



**AfD-FRAKTION GERA** • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

Stadtverwaltung Gera  
Oberbürgermeister Herrn Kurt Dannenberg  
Kornmarkt 12  
07545 Gera

## **Fraktion im Stadtrat**

### **AfD-Fraktion**

Kornmarkt 12 • Raum 106  
07545 Gera

Telefon: 0365 8 38-1580

afd-fraktion@gera.de  
www.afd-fraktion-gera.de

### **Vorsitzender der Fraktion**

Dr. Harald Frank

### **Stellvertreter**

Jens Kästner  
Kerstin Müller

Gera, 20.03.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dannenberg,

am 18.03.2025 hatten wir im Rahmen der Bürgersprechstunde Kontakt mit einem obdachlosen Mann, der ursprünglich aus Gera stammt, sich derzeit aber in Dresden aufhält. Er war nach Gera gekommen, um behördliche Angelegenheiten zu erledigen und suchte eine Übernachtungsmöglichkeit. Leider mussten wir feststellen, dass es keine kurzfristige Unterbringung für ihn gab.

In vielen anderen Städten gibt es die sogenannte "Winterquartier"-Aktion, die von November bis März sicherstellt, dass obdachlose Menschen nicht schutzlos der Kälte ausgesetzt sind. In Gera hingegen wurde uns durch das Sozialamt mitgeteilt, dass bereits einheimische Obdachlose in den Fluren schlafen müssten und eine Unterbringung von außerhalb nicht möglich sei. Darüber hinaus wurde dem Mann empfohlen, sich eine Pension zu mieten, obwohl keine Informationen über seine finanzielle Situation vorlagen.

Dieser Fall wirft einige Fragen auf, die ich Sie bitten möchte zu beantworten:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Gera, um die Obdachlosenunterbringung im Winter zu gewährleisten?
2. Gibt es ein vergleichbares "Winterquartier"-Programm oder eine Notunterbringung?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt, ob ein obdachloser Mensch Anspruch auf eine Unterbringung hat?
4. Wie stellt die Stadt sicher, dass die individuellen Bedürfnisse obdachloser Menschen, insbesondere ältere und gesundheitlich eingeschränkte Personen, ausreichend berücksichtigt werden?
5. Gibt es eine medizinische Notversorgung für nicht krankenversicherte obdachlose Menschen?
6. Ist die Stadt Gera bereit, kurzfristig mehr Kapazitäten für obdachlose Menschen zu schaffen, um zu vermeiden, dass Menschen in Fluren schlafen müssen? Gibt es Pläne diesbezüglich?



7. Inwiefern wird geprüft, ob eine gerechte Verteilung sozialer Leistungen zwischen verschiedenen Personengruppen sichergestellt ist?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Frank

Vorsitzender